

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verzugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 35

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonnenzeile 40 Pfennig.
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Kapitalbildung.

Der Krieg fördert die Kapitalbildung in einem Umfange und in einem Eiltempo, wie in gleicher Weise noch niemals zuvor. Ein Gegenstück zu der jetzigen Kapitalanhäufung kann kein Land aus seiner Vergangenheit aufweisen. Der Krieg wirkt wie eine Großindustrie, die, mit den vorzüglichsten Erzeugungsmitteln ausgestattet, Mengen von Waren auf den Markt wirft, nur daß diese allerjüngste Großindustrie keine Gebrauchsgüter hervorbringt, sondern Kapital aufhäuft. In erheblichem Umfange ist die Auffammlung von Kapital die Frucht des Hervorbringens von Zerstörungsmaschinen und von Zerstörungsmaterial. Darin liegt ein gut Stück Ironie.

Die gesteigerte Kapitalbildung vollzieht sich in allen Ländern, wenn auch nicht in gleichem Umfang und nicht überall mit der gleichen Wirkung für die Gesamtheit des Volkes. In den am Kriege beteiligten Ländern fest sie sich um in ein starkes Answellen der öffentlichen Schuldenlasten. Die Masse des Volkes wird in erheblich gesteigertem Maße den Eignern des Kapitals zinspflichtig. In anderen Ländern, am ausgeprägtesten zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, vollzieht sich die Kapitalhäufung ohne ein entsprechendes Anwachsen der Staats- und sonstigen öffentlichen Schulden, also nicht auf Kosten der einheimischen Bevölkerung. Die unmittelbare Quelle der Kapitalbildung ist hier allerdings auch die Erzeugung von Kriegsgerät und Munition, sowie die Vergabe von Leihgeld, aber die Kosten dafür hat nicht das eigene Land aufzubringen, es verdient lediglich daran. Schuldner und Zinspflichtige sind die kriegführenden Länder, die aus den Vereinigten Staaten und anderen, sogenannten neutralen Staaten Waffen, Ausrüstung, Lebensmittel usw. beziehen, sowie Anleihen zur Deckung der laufenden Kriegskosten im eigenen Lande. Es sind das vorwiegend England, Frankreich, Rußland und Italien. Diese Staaten geraten dadurch in sehr große Abhängigkeit vom Ausland. Man spricht schon davon, daß England seine Rolle als Weltbankier endgültig an Amerika abgeben müsse.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, erweist sich die Abschürfung der Mittelmächte vom Weltmarkt als ein Vorteil für sie. Aus eigenen Kräften müssen sie fast reitlos alle zur Ernährung und Kriegführung erforderlichen Erzeugnisse hervorbringen; sie können nicht für Tausende von Milliarden Kriegsgerät, Nahrungsmittel und Rohstoffe vom Ausland beziehen, sie müssen alles selbst erzeugen. Infolgedessen brauchen sie auch keine Milliardenanleihen im Ausland aufzunehmen. Das Geld bleibt im Lande, macht hier den Kreislauf: Der Kapitalist leiht dem Staate Geld. Dieser bezahlt damit die Lieferanten, Beamten, Offiziere, Soldaten usw. Aus den Händen der Verbraucher fließen die Summen in die Sammelbecken der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie. Von hier aus kommt es zum Teil wieder als Leihgeld an den Staat. Ein anderer Teil wird von der Landwirtschaft, dem Handel und der Industrie zurückgehalten, bildet hier neues werdendes Kapital. Ohne diesen den Mittelmächten durch die Kriegspolitik der Ententeländer aufgezwungenen inneren Kreislauf hätten Oesterreich-Ungarn und Deutschland auch schon längst den ausländischen Geldmarkt in Anspruch nehmen müssen. Unsere Verschuldung bleibt geringer, weil wir genötigt sind, durch Sparbarkeit, größere Entbehrung und erhöhte Kraftanstrengung mit selbstgewonnenen Erzeugnissen auszukommen.

Insofern gibt es zwischen uns und den anderen kriegführenden Ländern gewisse Gradunterschiede: im übrigen vollzieht sich hier wie dort und auch in den neutralen Ländern die Kapitalbildung in der gleichen Weise, und immer sind und werden die Erzeuger von Gütern dem Kapital zinspflichtig. Letzten Endes muß die werterzeugende Arbeit doch alle Kosten bezahlen. Aus Kapital selbst erwachsen keine Güter; das Kapital heischt vielmehr für sich immer einen Anteil von den Gütern, die andere geschaffen haben. Diesen Anteil zieht das Kapital als Grundrente, Kapitalzins oder als Profit bei der gewerblichen Gütererzeugung ein. In einigen Bezirken wollen wir

zeigen, wie sich die Bildung neuen Kapitals vollzieht und wie sie in die Erscheinung tritt. Für uns als Lohnarbeiter und Lastenträger hat diese Frage sicher ganz besondere Bedeutung.

Der Krieg hat unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Preise aller Waren beträchtlich in die Höhe getrieben, stärker, als die Unkosten der Grundbesitzer, Fabrikanten und Händler gestiegen sind. Die Unternehmer erzielen größere Gewinne. Diese Gewinne verwandeln sich zu einem großen Teile in neues Kapital. Das Unternehmertum müht die Konjunktur aus, das ist sein Verdienst dabei. Der Ertrag eines Gutes, der sich früher auf, sagen wir, 20 000 Mk. Ueberichuß belief, ist nun auf 30 000 Mk. gestiegen. Was hat der Besitzer zu der Wertsteigerung beigetragen? Er nahm höhere Preise! Nehmen wir ein Beispiel aus der Industrie: Die Fabrik A. die für das Meer Ausrüstungsgegenstände herstellt und mit 100 000 Mk. Aktienkapital arbeitet, erzielte früher 15 000 Mk. Ueberichuß im Jahre. 10 000 Mk. davon brachte sie als Dividende (10 Proz.) an die Aktionäre zur Verteilung. Infolge der durch den Staat bewilligten höheren Preise steigt der Ueberichuß der Fabrik auf 30 000 Mk. Die Aktionäre, die nicht die geringste Arbeit leisteten, die ganz unerschuldigt sind an der Preiserhöhung und den erhöhten Einnahmen, bekommen nun 25 000 Mk., gleich 25 Proz. Dividende. Den Mehrgewinn geben sie an den Staat als Kriegsanleihe. Nun hat sich aber auch der Zinsfuß für Leihgeld erhöht; anstatt 4 Proz., wie früher, gibt es nun 5 Proz. Verzinsung und gar noch mehr.

Der Aktionär bekommt für das ohne Verdienst erlangte größere Kapital auch noch höhere Zinsen. Im nächsten Jahre vollzieht sich der gleiche Vorgang. Ohne irgendwelches Zutun schwillt das Kapital an; die dem Besitzer alljährlich zustießende Summe von Zinsen wird größer. Das Kapital und die Zinsumme wachsen um so schneller, je mehr der Kapitalist von den Zinsen erspart und wiederum zu dem zinstragenden Kapital schlägt.

Vielmehr hat die Kapitalbildung auch im Handel ihren Ursprung; er hat ebenfalls die Preisaufschläge und damit seinen Gewinn erhöht. Die Fälle sind nicht selten, daß jemand durch reine Vermittlerfähigkeit in wenigen Stunden Hunderttausende, ja selbst Millionen von Mark verdient. Da hat zum Beispiel jemand die Lieferung von 100 000 Tornistern übernommen; irgendein Zufall spielte ihm den Auftrag in die Hände. Er besitzt keine Fabrik, kein Rohmaterial, er will die Tornister gar nicht selbst herstellen. Den Auftrag gibt er weiter an einen oder mehrere Fabrikanten, jedoch zu niedrigeren Preisen, als er selbst bekommt. Er begnügt sich vielleicht mit einem Gewinn von 50 Pf. auf jeden Tornister. Demnach hätte er bei dem Geschäft, das sich während der Mittagsmahlzeit abwickeln läßt, rund 50 000 Mk. „verdient“. Legt er diesen Gewinn dauernd zinstragend an zu 5 Proz., dann bringt er im Jahr für Jahr immerzu 2500 Mk. Zinsen. Stirbt er, dann werden seine Erben die Nutznießer dieser Zinsen, für die von den Empfängern nie Arbeit geleistet wird.

Wir haben Beispiele mit verhältnismäßig kleinen Summen gewählt; in Wirklichkeit handelt es sich dabei sehr oft um Millionenbeträge. Wir wollten nur an einigen Fällen aus den wirklichen Vorgängen zeigen, wie sich neues Kapital aus mühselos erlangten Gewinnen bildet und die Last vergrößern hilft, die auf die werterzeugende Arbeit drückt, sie in Zinspflicht fesselt.

Ein Vorgang in der Industrie mag hier noch besonders herausgestellt werden. Er heischt Verächtlichmachung, weil er von Bedeutung ist für die Frage der Forderungen, die von den Gewerkschaften in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Industrie erhoben werden können. In den Gewinnausschüttungen kommen die gesteigerten Ueberichüsse oft in nur bescheidenem Maße zum Ausdruck. In erheblichem Umfange werden die Gewinne dazu benutzt, Fonds für die Zukunft aufzulegen, neue Anlagen zu errichten, ohne daß die Aktionäre neues Kapital ein-

zahlen. Dadurch erhöht sich der Wert ihres Besitzes. Diese Wertverbesserung steigert den Kurs der Aktien. Die Vorgänge am Aktienmarkt vollziehen sich jetzt unter Ausschluß der Öffentlichkeit; einen Ueberblick, der ein richtiges Bild gibt von den Steigerungen der Kurse industrieller Werte, wird man erst nach dem Kriege gewinnen können. Sicher ist, daß viele Aktionäre neben den erhöhten Dividenden auch noch beträchtliche Kursgewinne einstreichen können.

Viele Unternehmen erhöhen jetzt ihr Aktienkapital aus — Gewinnen. Die Aktionäre bekommen neue Aktien, aber sie bezahlen nichts dafür. Anstatt als Reservefonds erreicht der nicht als Dividende ausgeschüttete Gewinn später als Aktienkapital in der Bilanz. Auf die neuen Aktien, für die nichts bezahlt worden ist, erhalten die Besitzer in den nächsten Jahren Dividenden oder sie können die Aktien verkaufen und den Erlös als Gewinn einziehen. Man wählt diesen Weg, um die Öffentlichkeit über die wirklich erzielten Gewinne zu täuschen, vor allem auch, um nicht die „Begehrlichkeit der Arbeiter“ nach Lohnaufbesserungen herauszufordern. Andere Unternehmen erhöhen wohl auch das Aktienkapital durch Neueinzahlungen, aber die alten Aktionäre bekommen die neuen Anteile zum Nennwert. Sie zahlen zum Beispiel für die neue Aktie 10 000 Mk., die aber, da das Unternehmen durchweg 20 bis 25 Proz. Dividende zahlt, einen Kurswert von 300 bis 400 Proz. besitzt. Verkauft nun der Besitzer den neuen Anteil, der ihm 10 000 Mk. gekostet hat, dann bekommt er dafür 30 000 bis 40 000 Mk. Das ist ein Extraprofit, der in der Bilanz des Unternehmens nicht zum Ausdruck kommt. So werden Gewinne verschleiert. Mit dem Aktienmachen verbindet man für die Öffentlichkeit das Erkennen des wirklichen Anfangs der Kapitalbildung. Aber ob die Gewinne verschleiert werden oder nicht; auf jeden Fall tragen sie mit dazu bei, die Zinspflicht der Arbeit an das Kapital zu erhöhen.

Ausführungsbestimmungen zum Hilfsdienstgesetz.

Die Bundesratsverordnung über die Errichtung der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Ausschüsse hat nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses folgenden Wortlaut:

§ 1. Das Kriegsamt errichtet die nach § 6 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 1 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes zu bildenden Ausschüsse und bestimmt Bezirk und Sitz dieser Ausschüsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsrat die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 2. Für die Offiziere und Beamten in der Zentralstelle und den Ausschüssen ist mindestens je ein Stellvertreter, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sind nach Bedarf Stellvertreter zu bestellen. Für die Bestellung der Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Bestellung der ordentlichen Mitglieder.

§ 3. In den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sowie in Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige männliche Deutsche bestellt werden. Nicht bestellt werden darf, erstens: wer infolge strafgerichtlicher Urteile die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; zweitens: wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4. Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Vertreters bestellt ist, kann die Übernahme des Amtes nur ablehnen, wenn er erstens das 60. Lebensjahr vollendet hat, zweitens mehr als vier minderjährige Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet, drittens durch Krankheit oder Gebrechen ver-

Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von 6665,99 Mk. und eine Ausgabe von 5595,91 Mk. In die Hauptkasse wurden 1073,98 Mk. gefandt. In Unterstufungen wurde aus Zentralfitteln allein die Summe von 2753,50 Mk. ausbezahlt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1430,10 Mk. und eine Ausgabe von 1762,96 Mk. Mehrausgabe 332,86 Mk. Nach hiervon wurde den notleidenden Familien die Summe von 585,50 Mk. ausbezahlt. Der Bestand der Lokalkasse beträgt am Jahreschluss 1868,11 Mk.

Zum zweiten Punkt wurde vom Geschäftsführer mitgeteilt, daß der Brauereiverein beschloffen habe, die jetzt bestehende Feuerungszulage zu erhöhen. Diefelbe beträgt ab 1. Januar 1917 für männliche Arbeitnehmer monatlich 22 Mk. (früher 16 Mk.), für weibliche Arbeitnehmer 16 Mk. (12 Mk.). Die wöchentliche Zahlung hat der Brauereiverein abgelehnt. Der Beifall am Schluß der Berichte ließ erkennen, daß die Kolleginnen und Kollegen mit der Gesamtleitung zufrieden waren.

Das Hilfsdienstgesetz wurde noch eingehend vom Kollegen Stöcklin besprochen und dadurch Aufklärung unter die Kollegen gebracht. Einige Beschwerden über die Urlaubsgewährung und Bezahlung der Auslösung wurden zur Erledigung dem Geschäftsführer übergeben. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder zum Schluß, auch im neuen Jahre für den Verband agitatorisch tätig zu sein.

Mannheim-Ludwigshafen. Auf eine wiederholte Eingabe der Ortsverwaltung an die vereinigten Brauereien Mannheim-Ludwigshafen haben nun diese die Feuerungszulage um weitere 5 Mk. pro Monat erhöht. Diefelbe beträgt jetzt bei Verheirateten ohne oder mit einem Kind pro Monat 20 Mk., mit zwei Kindern 24 Mk., mit drei Kindern 30 Mk. und mit vier und mehr Kindern 35 Mk. Die ledigen Arbeiter über 18 Jahre erhalten 15 Mk. und unter 18 Jahren 10 Mk. Zu wünschen wäre allerdings gewesen, daß die Brauereien in Anbetracht der mißlichen Verhältnisse, welche die grenzenlose Teuerung und der Wucher mit sich bringt, die sehr minimalen Vorschläge der Ortsverwaltung angenommen hätten. Die Sätze der Familien mit ein und zwei Kindern sind entschieden zu gering, sowie die Sätze der erwachsenen Ledigen. Hoffentlich sehen dieses die Brauereien auch ein und holen das noch fehlende bald nach. Leider haben sich auch dieses Mal die Brauereien nicht entschließen können, eine wöchentliche Zulage einzuführen, die wie ebenfalls in der Eingabe erwähnt. Wollten die Brauereien die Arbeiter einigermaßen etwas zufriedenerstellen, so können wir ihnen nur empfehlen, für die Zukunft denselben etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen, denn das Durchhalten fällt ihnen mit diesen Löhnen wirklich schwer.

München. Infolge Vereinfachung ist der Geschäftsgang in der Flaschenfüllerei der Oberbrauerei, die nur Arbeiterkundschaft hat, etwas flau geworden, so daß sich Herr Direktor Augelmann veranlaßt sah, einige Arbeiterinnen zu entlassen. Bei der Entlassung von Arbeiterinnen infolge Arbeitsmangel erfordert es schon die Gerechtigkeit, daß man die Dienstjüngsten zuerst entläßt, was in allen Münchener Betrieben seit Jahren so gehalten wurde. Die Oberbrauerei hat nun dieses System durchbrochen, indem sie schon seit einigen Jahren bei eintretendem Arbeitsmangel nicht die dienstjüngsten Arbeiterinnen, sondern die ihr mißliebigen Personen abschiebt. In jüngster Zeit wurden Frauen entlassen, die 5 bis 7 Jahre in diesem Betrieb beschäftigt waren, während man auf Vorschlag des alten Brauereiarbeiters schon bekannten Brauereimeisters Zeller Frauen mit einjähriger Dienstzeit im Betriebe gelassen hat. Dieses ungerechte Vorgehen hat man damit zu begründen versucht, daß man einfach erkläre, die dienstjüngsten seien tüchtiger als wie die dienstälteren Arbeiterinnen, was von allen Frauen bestritten wird. Es scheint, daß dem Herrn Brauereimeister Zeller und dem Vorarbeiter Groß diese dienstjüngeren Frauen angenehmer sind als die dienstälteren Arbeiterinnen, die sich seit Jahren in diesem Betrieb abgerackert haben. Auch der Rader Meister soll wie man sagt, mit den neuereinstellten jüngeren Frauen viel lieber seine Flaschenfüllerei betreiben und verpacken. Der Herr Direktor Augelmann, dem seit Jahren dieses ungerechte Entlassen vorgebracht wurde, versprach immer Nichtiges, aber bis jetzt war er nicht in der Lage, diese Ungerechtigkeiten abzustellen, da der Brauereimeister Zeller sich nichts dreinreden lassen will. Sollte mit diesem System nicht gehandelt werden, so ist die Arbeiterkundschaft stark genug, ihm mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Zweier. Sonntag, den 7. Januar, hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der Vorsitzende sprach die Jahre 1916 in seinem Geschäftsbericht und betonte, daß das schwere Ringen noch nicht aus ist, daß wieder ein Jahr verflohen ist und unsere Kollegen noch nicht zu Hause sind und hoffte, daß die Kollegen daheim auch diesmal wieder treu zusammenhalten, daß, wenn unsere Kollegen zurückkehren, in unserer Organisation auch etwas geleistet werden ist. Die Einnahmen betrugen 697 Mk., die Ausgaben 500,70 Mk.; an die Hauptkasse wurden 106,30 Mk. abgeführt. Der Kassierer gibt bekannt, daß wir dieses Jahr wieder eine Weihnachtsgabe von 337 Mk. den Frauen unserer Kollegen zukommen lassen. Beim Punkt Lokalkasse wurde der Beitrag von 5 Mk. auf 10 Pf. einstimmig erhöht. Zur Tarifmündigung gibt der Vorsitzende bekannt, daß wir den Tarif bis 31. Januar kündigen wollen, da es nicht mehr jählicher werden kann. Brauer, Mälzer, Küfer, Malzschänter erhalten im 1. Jahre 25,50 Mk. im 4. Jahre 28 Mk.; Sandmehler und Seizer im 1. Jahre 23,50 Mk. im 4. Jahre 26,50 Mk.; Hilfsarbeiter im 1. Jahre 21,50 Mk. im 4. Jahre 21,50 Mk.; jugendliche Arbeiter bis 16 Jahre 13 Mk. bis 17 Jahre 15 Mk., bis 18 Jahre 18 Mk. Was die Feuerungszulage anbelangt, so machen unsere Brauereien großen Unterschied. Der eine erhält 12 Mk., der andere wieder 15, 18 und 20 Mk. den Monat. Das ist das höchste und in dieser Zeit mit diesem Lohne auszukommen, geht nicht mehr, wo alles 100 und 200 Prozent aufgeschlagen ist. Die Mitglieder befaßten dies und der Vorsitzende gab auch bekannt, daß er eine familiäre Sitzung abgehalten hat, auch die christlichen Gewerkschafter und andere waren vertreten, und alle stimmten einstimmig für Kündigung des Tarifs. Alle Kollegen stimmten in der Versammlung dafür, daß der Tarif am 31. Januar gekündigt wird. Unter Verschiedenes wurde angeführt, daß die Brauereien jetzt nur 25 Prozent Bier ausschlagen dürfen

und den Kollegen jetzt ihren Urlaub von 1914, 1915 und 1916 gewähren oder ausbezahlen sollen, denn andere Geschäfte bezahlen auch den Urlaub aus, wo Arbeitskräfte fehlen, was aber in den Brauereien eben nicht der Fall ist in der jetzigen Zeit. Diese Sache soll geregelt werden.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Eine neue Form der Konzentration im Braugewerbe ist durch die kürzlich erfolgte Gründung der Berliner Brauereivereinerung Monopol G. m. b. H. geschaffen worden. Es handelt sich dabei um ein Unternehmen, dessen Zweck insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von Karamell- und Malzbier ist. Nach der „Frankfurter Zeitung“ ist mit der Gründung der schon seit längerer Zeit bestehende Plan des Vereins der Berliner Brauereien in die Tat umgesetzt worden, Malzbier an einer gemeinsamen Produktionsstätte herzustellen. Der neuen Gesellschaft sollen mit wenigen Ausnahmen, worunter der Haupterzeuger Engelhardt, fast alle Berliner Brauereien angehören, also nicht nur diejenigen, die bereits Malzbier herstellen, sondern auch andere Brauereien, welche jetzt durch die Kriegsverhältnisse gezwungen die Malzbierfabrikation durch Vermittelung der neuen G. m. b. H. aufnehmen wollen. So haben sich auch Schultheiß und Bahnhöfer beteiligt. Als gemeinsame Betriebsstätte ist das früher der Berliner Brauerei Hildebrand gehörige, vor Monatsfrist von der Müller-Brauerei Friedrichshain für 1,36 Millionen Mark erworbene Brauereigebäude Tempelhofer Berg in Zukunft genommen und bereits für einen längeren Zeitraum gepachtet.

Vorläufige Einstellung der Getreidelieferung für Brauereien. Unter dem 12. Januar hat die Reichsgetreidegesellschaft dem Deutschen Brauer-Bund mitgeteilt, daß die Belieferung der Brauereien mit Getreide auf Anweisung des Kriegsernährungsamtes vorübergehend ausgesetzt ist. Diese Maßnahmen hat, wie in der Mitteilung gesagt wird, sich mit Rücksicht darauf als unumgänglich erwiesen, daß in der letzten Zeit unerwartet erhebliche Störungen in den Getreidelieferungen der Landwirte eingetreten sind, ausserdem jedoch die an uns im Interesse der Volksernährung gestellten Anforderungen eine erhebliche Erweiterung erfahren haben. In erster Linie handelt es sich hierbei um die dringende Notwendigkeit, die nunmehr zur Verhütung mit Getreidemehl erforderlichen Mengen, welche der Reichs-Getreidestelle für deren Mühlen mit Beschleunigung zu überreichen sind, alsbald verfügbar zu machen. Außerdem müssen trotz des verminderten Getreideangebots auch die Gruppenmüllereien auf ihre bisherigen Kontingente, sowie auf die ihnen neu festgesetzten Zulasskontingente nach wie vor in unverminderter Umfang beliefert werden, wenn anders nicht erhebliche Schwierigkeiten in der Versorgung des Heeres und der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln eintreten sollen.

Aus diesen Gründen hat es sich nicht vermeiden lassen, daß die Brauereien seit einigen Tagen Getreide nicht mehr erhalten können und ihre Belieferung auch weiterhin noch für kurze Zeit ununterbrochen werden muß. Gegenüber weitergehenden Befürchtungen dürfen wir jedoch betonen, daß nach Befestigung des ersten Reichsbeschlusses in den angegebenen Richtungen auch die Belieferung der Brauereien alsbald wieder aufgenommen werden soll. Wir geben uns der durch die Erfahrungen des Vorjahres bestärkten Erwartung hin, daß bereits gegen Ende dieses Monats infolge der voraussichtlich dann erneut aufzunehmenden Ausfuhrarbeiten der Landwirte auch deren Getreidelieferungen in verstärktem Umfang wieder einsetzen werden, so daß in der ersten Hälfte des Februar die Belieferung der Brauereien ihren Fortgang nehmen können. Jedenfalls besteht nach wie vor die Absicht, die Getreidekontingente der Brauereien in dem durch die Verordnung vom 16. Dezember 1916 herabgesetzten Umfang in voller Höhe und unter Berücksichtigung der Interessen der Brauindustrie mit derjenigen Beschleunigung weiter zu beliefern, wie es sich mit den jeweiligen Anforderungen der Volksernährung irgend vereinbaren läßt.

Die Hofnung auf Branzerette aus Rumänien dürfte nicht in Erfüllung gehen, wenn die Mitteilung des Oberbürgermeisters Dr. Geßler, München, zutreffend ist. Er erklärte in einer Rede über die Kriegsernährungsmaßnahmen u. a., daß den ihm zugegangenen Nachrichten zufolge an einer Getreideausfuhr aus Rumänien nach dem Deutschen Reich nicht zu denken sei. Die dort erbeuteten riesigen Mengen würden in erster Linie dazu dienen, dem dringenden Mangel in Ostpreußen-Ungarn und zum kleineren Teile auch in der Türkei abzuhelfen. Eine solche Maßnahme würde je auch dem Deutschen Reich zugute kommen, insofern es dann nicht mehr genötigt sein würde, wie noch im vorigen Jahre aus seinen eigenen knappen Beständen 500 000 Doppelzentner der Donaumonarchie zu überweisen.

Verordnung für Biertrinker in München. Das Stellvertretende Generalkonmando des ersten bayerischen Armeekorps hat für den Bezirk München angeordnet, daß in den Ausschankstätten an einem Gast während der Mittags-Ausschankzeit nicht mehr als ein halber Liter, während der abendlichen Ausschankzeit nicht mehr als drei halbe Liter Bier verabfolgt werden.

„Pantium-Mehl“ - Strohmehl. Die von der Ernährungsbehörde bekanntgegeben wird, daß die Firma „Kernsch“, Nähr- und Genussmittelwerk in Berlin SO. 33, Schleierde Straße 27, und C. 19, Wallstraße 25, als „Pflanzenmehl“ mit der näheren Bezeichnung „Pantium-Mehl“ ein sogenanntes „Handelsreines Weizenmehl“ unter besonderem Hinweis auf die Beschaffenheit in den Verkehr zu bringen versucht. Nach dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung von Proben der betreffenden Ware handelt es sich um Strohmehl; weitere Ermittlungen haben ergeben, daß im wesentlichen gemahntes Weizen- und Rapsstrohmehl in Verunreinigung. Zur Abklärung dieser Mitteilung fordert der Landrat des obersten Landrats alle Ortsbehörden auf, ihre Sachverständigen anzureisen, derartigen Versuchen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Ueber Verkaufspreise für Nahrungsmittel, zusammengestellt nach amtlichen Veröffentlichungen und privaten Angaben aus den verschiedenen Industriebezirken bringt die „Vergarbeiter-Zeitung“ folgende Ziffern:

Table with 3 columns: Item, vor dem Krieg (Mark), gegenwärtig (Mark). Items include 1 Pfund Fleisch, 1 Pfund Wurst, 1 Pfund Speck, 1 Pfund Käse, 1 Pfund Zucker, 1 Pfund Butter, 1 Pfund Schmalz, 1 Pfund Margarine, 1 Pfund Marmelade, 1 Pfund Sauerkraut, 1 Pfund Zwiebeln, 1 Pfund Ketchup, 1 Pfund Nistee, 1 Liter Öl, 1 Liter Milch, 1 Ei, 1 Gerst, 1 Kerner Kartoffeln, 1 Mittagmahl, Gemüse, 1/2 Pf. Seife (Eindl).

* Für eine mittelstarke Familie.

Brotförderungsmitel. Der Kriegsausbruch für Konsuminteressen schreibt: Zu welchen Mitteln die Brotbesorger jetzt greifen, um die Wurst zu „füttern“, das zeigt folgendes Bild. In Hamburg werden jetzt an der Börse gekauften und gefasene Därme - nicht etwa zum Füllen, sondern zur Verwendung als Wurstinhalt - in großen Mengen gehandelt. Im Angebots großer Tageszeitungen wimmelt es außerdem von Verkaufs- und Kaufgesuchen. Ja, ein bekannter Darmhändler in Frankfurt a. M. hat die vom Kaiser in Berlin anfallenden fetten, blauen Schweinedärme zum Verwerten zu einem so hohen Preis gekauft - man sagt 9 Mk. - daß ein großer Berliner Darmhändler dies für nicht mehr normal erklärte. In Nürnberg werden unter der Augen der städtischen Behörden die gefasenen, ausländischen Kuttelflecke und Rindfleisch zu 1,70 Mk. verkauft, während für das Pfund Schweinefleisch 1,60 Mk. bezahlt wird.

Arbeiterversicherung.

Javalidentrente und Krankengeld. Den Beziehern von Javalidentrente kann Krankengeld nicht ohne weiteres verweigert werden. Diesen Grund hat das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 1916 ausgesprochen und dies näher ausgeführt: Aus dem Umstand, daß ein gegen Krankheit Versicherter die reichsgesetzliche Javalidentrente bezieht, kann nicht gefolgert werden, er sei völlig arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung. Denn die Begriffe „Javalidität“ und „Arbeitsunfähigkeit“ decken sich nicht. Arbeitsunfähig ist, wer nicht oder doch nur mit Gefahr, seinen Zustand zu verschlimmern, fähig ist, in seinem bisherigen Berufe weiterzuarbeiten. Javalide ist, wer unter Berücksichtigung des gesamten, ihm zugänglichen wirtschaftlichen Erwerbsergebnisses nicht mehr das gesetzliche Lohnniveau verdienen kann. Javaliden wird häufig noch ein Rest von Arbeitsfähigkeit verbleiben sein, den sie wirtschaftlich verwerten können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend noch Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb nicht ihnen auch, wenn sie, sei es als Versicherungsflchtige, sei es als freiwillige Hausmitglieder, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuer Unterhaltungsfall ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich auch auf das Krankengeld, zu.

Verchiedenes.

Das Jahr 1917 ist

Table with 3 columns: Event, Year, and 1884fte. Events include Einführung des julianischen Kalenders, Einführung des gregorianischen Kalenders, Einführung des verbesserten Kalenders, Erfindung des Geschützes und Pulvers, Erfindung der Buchdruckkunst, Entdeckung Amerikas, Erfindung der Fernrohre, Erfindung der Bendelbreue, Erfindung der Dampfmaschinen, Einführung des elektromagnetischen Fern- telegraphen, Einführung des Fernspreches, Erfindung der drahtlosen Telegraphie, Neuerrichtung des Deutschen Reiches, Beginn des Weltkrieges.

Das gegenwärtige 1917te Jahr der christlichen Zeitrechnung wird von Christi Geburt an gerechnet. Es ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen oder 52 Wochen und 1 Tag und beginnt am Montag, den 1. Januar neuen Stils, welcher Tag dem 19. Dezember 1916 im alten Kalender entspricht. Die griechische Kirche zählt ihre Jahre seit Erschaffung der Welt, nach der sogenannten byzantinischen Ära. Sie setzt die Epoche der Welterschöpfung auf den 1. September des Jahres 5500 vor Christi Geburt und beginnt ihr 725. Jahr mit dem 1. September alten oder 11. September neuen Stils unseres 1916. Jahres. Die Muslime zählen ihre Jahre nach dieser Ära bis zu Peter dem Großen. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts bedienen sie sich unserer Jahreszahl, rechnen aber sonst noch nach dem alten (julianischen) Kalender. Die Juden zählen ihre Jahre seit der Erschaffung der Welt. Sie beginnen ihr 5677. Jahr mit dem 29. September 1916. Es ist ein ordentliches Gemeinjahr von 354 Tagen. Am 17. September 1917 beginnt ihr 5678. Jahr, welches ein überzähliges Gemeinjahr von 355 Tagen ist und mit dem 6. September 1918 endet. Die Araber, Perser, Türken und die anderen Völker des mohammedanischen Glaubens zählen ihre Jahre seit Mohammeds Auswanderung von Mekka nach Medina, welche von ihnen Bichred genannt wird. Sie beginnen am 28. Oktober 1916 ihr 1335. und am

